



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

VORLAGE

Nr. 4-1155/12-V

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Dienstberatung	24.09.2012
Haushalts- und Finanzausschuss	15.10.2012
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	18.10.2012
Kreistag	05.11.2012

Einreicher: Landrat

Betr.: Vereinsförderung
Kreissportbund Teltow-Fläming e. V. - Personalkostenzuschuss

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Teltow-Fläming schließt mit dem Kreissportbund Teltow-Fläming e. V. den in der Anlage beigefügten Zuwendungsvertrag.

Der Abschluss des Zuwendungsvertrages verpflichtet den Landkreis, Ermächtigungen für die Folgejahre in den Haushaltsplänen festzuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch:

Produktkonto:	421010.531830	421010.521820
Produktverantwortung:	Herr Dornquast	Herr Dornquast
Konto-Ansatz:	36 000,00 €	44 000,00 €
noch verfügbare Mittel:	36 000,00 €	44 000,00 €

Luckenwalde, den 14.09.2012

Giesecke

Sachverhalt:

Die Vereinsförderung ergibt sich aus Nr. 2 der Sportförderrichtlinie 2012 des Landkreises. Als Bewilligungsbehörde kann der Landkreis anstelle eines Zuwendungsbescheides auch einen Zuwendungsvertrag mit dem Zuwendungsempfänger schließen. Dabei gelten die Vorschriften für Zuwendungen durch Bescheid sinngemäß (Nr. 4.3 VV LHO).

Das Kernstück der Sportförderung ist die wirtschaftliche Unterstützung des Kreissportbundes Teltow-Fläming e. V. Er ist Ansprechpartner und Interessenvertreter für alle Sportvereine des Landkreises. Mit Stand 01.01.2012 sind ca. 18 800 Mitglieder in 190 Sportvereinen organisiert.

Der Kreissportbund Teltow-Fläming e. V. finanziert sich ausschließlich über die Rückführungen aus den Mitgliedsbeiträgen der Sportvereine sowie einer Strukturhilfe des Landessportbundes e. V. Weil damit eine Vollfinanzierung der Personalkosten nicht möglich ist, fördert der Landkreis 1,5 Planstellen (Geschäftsführer/-in, Sachbearbeiter/-in Kreissportjugend) in Form einer jährlichen Anteilszuwendung mit monatlicher Auszahlung für die Personalkosten.

Die Personalkosten werden sich im Jahr 2012 auf etwa 74 000 Euro (Entgeltgruppe 9, Stufe 5 bzw. Stufe 2) belaufen. Der Kreissportbund trägt davon selbst rund 14 000 Euro. Die Anpassung an Tariferhöhungen und Sozialabgaben sollen ebenfalls sichergestellt werden.

Für den Kreissportbund Teltow-Fläming e. V. bedeutet der Zuwendungsvertrag für die folgenden Jahre Rechts- und Planungssicherheit. Auf Grundlage des Vertrages hat der Zuwendungsempfänger einen Rechtsanspruch auf die Zuwendung, selbst bei vorläufiger Haushaltsführung. Die Unterstützung soll gerade unter den Bedingungen der vorläufigen Haushaltsführung erfolgen können, da erst die Besetzung der Geschäftsstelle die Möglichkeit schafft, die Sportvereine in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zu unterstützen und die Belange des Kinder- und Jugendsports zu vertreten. Nur so kann sichergestellt werden, dass der Kreissportbund Teltow-Fläming e. V. seine satzungsmäßigen Aufgaben zur Förderung des Sports in der Region Teltow-Fläming und der gemeinsamen Interessenvertretung seiner Mitglieder gegenüber Land, Kreis und Kommunen sowie in der Öffentlichkeit erfüllt.

Anlagen:

Zuwendungsvertrag